



Presseinformation

zur 28. Sitzung des Kreistages (Verabschiedung Kreistag)
am 15.04.2026

TOP 3

Ehrenamtliche des Landkreises Fürth, Amtszeiten und Anpassung der Entschädigung

Sachverhalt:

Für den Landkreis Fürth sind derzeit neben den Ehrenamtlichen der Feuerwehren und der Kreisbildstelle vier weitere Personen tätig, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Dies sind die Kreisarchivpflegerin, der Kreisheimatpfleger, der Kreisjagdberater und der Kommunale Behindertenbeauftragter.

Die Aufwandsentschädigung des Kreisheimatpflegers, der Kreisarchivpflegerin und des Behindertenbeauftragten passten sich bisher entsprechend der Besoldungserhöhungen der Grundgehälter der Besoldungsgruppe A und B an. Beim Kreisjagdberater war dies nicht der Fall.

Da in den vergangenen Jahren - abgesehen von der Dynamisierung - keine Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen erfolgt sind, wird folgender Vorschlag seitens der Verwaltung für das künftige Vorgehen unterbreitet:

Kreisarchivpflegerin bisher monatlich 183,43 Euro – ab 01.05.2026: monatlich 250,00 Euro,

Behindertenbeauftragter bisher monatlich 183,43 Euro – ab 01.05.2026: monatlich 250,00 Euro,

Jagdberater bisher monatlich 76,69 Euro – ab 01.05.2026: monatlich 143,00 Euro,

Kreisheimatpfleger bisher monatlich 589,35 Euro – ab 01.05.2026: monatlich 655,00 Euro.

Eine Dynamisierung der Aufwandsentschädigung analog der Besoldungserhöhungen findet künftig nicht mehr statt.

Der Kreisausschuss hat die Angelegenheit am 13.04.2026 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigungen der Kreisarchivpflegerin (monatlich 250 Euro), des Behindertenbeauftragten (monatlich 250 Euro), des Jagdberaters (monatlich 143 Euro) und des Kreisheimatpflegers (monatlich 655 Euro) werden ab 01.05.2026 angepasst. Es erfolgt künftig keine Dynamisierung der Aufwandsentschädigungen analog der Besoldungserhöhungen mehr.